



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Kundmachung
9.10.2017

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
für den Planungsbereich „Aue-West Landwirtschaftliche Bauführung FL 1a,,
Teilfläche Gst. 1092, Gzl. Ö/011/05/2017, GR-Beschluß vom 28.06.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 28.06.2017, gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 LGBl. Nr. 101, beschlossen, die Auflegung und Erlassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Planungsbereich „Aue-West Landwirtschaftliche Bauführung FL 1a,, Teilfläche des Gst. 1092 KG Zirl von ca. 247 m², den von Fa. PLAN-ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 30.05.2017, Gzl. Ö/011/05/2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme vom

10.10.2017 bis 8.11.2017

aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Personen, die in der Marktgemeinde Zirl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Zirl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.mg.zirl.at> abgerufen werden.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister

Mag. Thomas Öfner



Angeschlagen am 10.10.2017	Stellungnahmen:
Abgenommen am 8.11.2017	